

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/66/663

Vorlagen-Numm	er
	3937/2012

Freigabedatum 09.04.2013

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Erneuerung von Lichtsignalanlagen – Erneuerung der Ampelanlage Cäcilienstraße/Nord-Süd-Fahrt

hier: Beschluss aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 27.11.2007, TOP 4.9

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	15.04.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.04.2013
Verkehrsausschuss	04.06.2013

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und dem Bau der Ampelanlage Cäcilienstraße/Nord-Süd-Fahrt im Rahmen des Erneuerungsprogramms für Lichtsignalanlagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

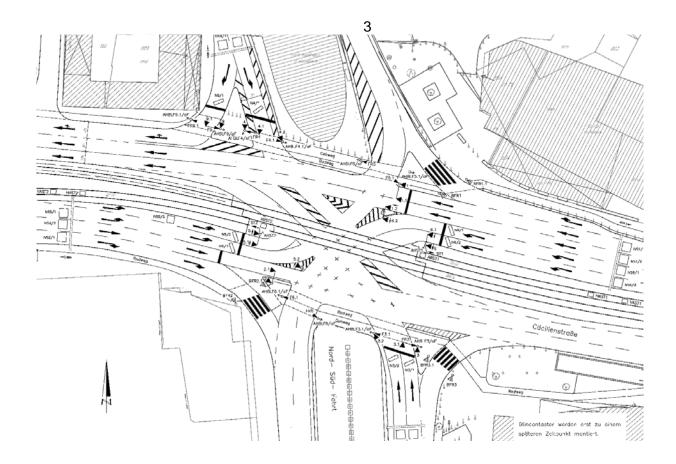
	Nein					
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1		287.980,00 _	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	е	⊠ Nein □ Ja		%
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Ma	€			
		Zuwendungen/Zuschüsse	е	☐ Nein ☐ Ja		%
Jäh	rliche Folgeaufwendung					
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	ı			_€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:						
a)	Erträge				€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten			€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:						
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
Beg	ginn, Dauer					

Begründung:

Die Lichtsignalanlage 16599 Cäcilienstraße/Nord-Süd-Fahrt muss baulich und signalplanerisch erneuert werden. Diese Erneuerung soll im Rahmen des Erneuerungsprogramms für Lichtsignalanlagen erfolgen. Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2007, TOP 4.9, das "Erneuerungsprogramm für Lichtsignalanlagen und Erstellung der hierfür erforderlichen Planungen" beschlossen. Die genannte Lichtsignalanlage ist bisher kein Bestandteil der dem Verkehrsausschuss oder der Bezirksvertretung Innenstadt vorliegenden Listen. Die Erneuerung muss aus folgenden Gründen vorgezogen werden:

Bei dem Knotenpunkt 16599 Cäcilienstraße/Nord-Süd-Fahrt handelt es sich um eine Unfallhäufungsstelle, die dringend entschärft werden muss. Die erforderlichen Änderungen, die sich durch die zusätzliche Signalisierung des Rechtsabbiegers von der Nord-Süd-Fahrt in die Cäcilienstraße und durch die Ergänzung der Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ergeben, können wirtschaftlich und technisch nur sinnvoll im Rahmen einer Gesamterneuerung realisiert werden. Der Austausch des Steuergerätes und der Außenanlage (Signalmaste, Signalgeber, Erfassungseinrichtungen, Verkabelung) sind erforderlich. Zur Verbesserung der Energieeffizienz ist die Anlage auf LED-Technik umzurüsten.

Die erforderlichen baulichen Veränderungen werden in die Konzeption des Rasengleises einfließen.



Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Baukosten (RPA-Nr.: KOA 2013/0530) der Ampelanlage belaufen sich auf 287.980,00 € (Anlage 1).

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan bei der Finanzstelle 6601-1201-0-4243 - Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen - sichergestellt. Derzeit gibt es keine Zuschüsse vom Land.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Zur schnellstmöglichen Beseitigung des Unfallhäufungspunktes und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Cäcilienstraße/Nord-Süd-Fahrt ist die Einleitung des Vergabeverfahrens noch im Frühjahr 2013 unbedingt notwendig.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Knotenpunkt Cäcilienstraße/Nord-Süd-Fahrt ist ein Unfallhäufungspunkt, der dringend entschärft werden sollte. Ein Beschluss der Unfallkommission liegt vor, die Bezirksregierung drängt auf die Umsetzung.